

Wählergemeinschaft „Bürger für Lissan“, Lange Straße 1, 17440 Lissan

An
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern
Schuhhagen 3
17489 Greifswald



Per E-Mail an beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de

Lissan, den 06.10.2024

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in einem ersten
Beteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Kerth,

als Wählergemeinschaft „Bürger für Lissan“ sind wir mit zwei Stadtvertretern sowie weiteren insgesamt vier Ausschuss- und Ersatzmitgliedern in der Stadt Lissan und ihrer zugehörigen Ortsteile vertreten.

Die Stadtvertretung Lissan hat bereits in ihrer Sitzung am 01.10.2024 einstimmig beschlossen, dass sie Bedenken gegen den 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern erhebt. Eine entsprechende Stellungnahme durch die Stadt Lissan wird erfolgen.

Auch wir als Wählergemeinschaft Bürger für Lissan teilen hiermit gesondert mit, dass wir Bedenken gegen den 1. Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern erheben. Diese begründen wir wie folgt:

In Ihrem Entwurf zum Raumentwicklungsprogramm Vorpommern weisen Sie **Vorranggebiete für Windenergieanlagen** aus. Für den Bereich der Stadt Lissan wird dabei das **Gebiet 109/2024** ausgewiesen, welches sich hinter dem Ortsteil Pulow Richtung Buggow/Krenzow befindet. Ein

Vorranggebiet für Windenergieanlagen ist in diesem Bereich aufgrund der von Ihnen selbst aufgezählten Ausschlusskriterien unzulässig, da es sich um ein **Vorbehaltsgebiet für Trinkwasser** handelt. In Ihren Ausschlusskriterien heißt es:

„Die Grundwasservorkommen sollen als natürliche Lebensgrundlage zur bedarfsgerechten und stabilen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitätsgerechtem Trink- und Brauchwasser nachhaltig gesichert werden. Aufgrund des Vorsorgeprinzips ist die Errichtung von Windenergieanlagen im Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten, in den laut Regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten Vorranggebieten Trinkwasser, nicht zulässig.“

Wir gehen davon aus, dass Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete in diesem Zusammenhang gleichzusetzen sind.

Darüber hinaus befindet sich das ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergieanlagen im **Nahbereich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten**. Im Gebiet des „Lassaner Winkels“ haben sich die Populationen insbesondere an Seeadlern, Milanen, Uhus und Wespenbussarden erfreulicherweise gut etabliert. Ebenso verzeichnen wir wachsenden Nachwuchs an Weißstörchen, welche zur Nahrungssuche auf die anliegenden Wiesen und Bachufer ausschwärmen.

Die Nistbereiche dieser Vogelarten betreffen hierbei auch insbesondere angrenzend zum Vorranggebiet 109/2024 befindlichen Wald am Pulowbach. Der Bau von Windenergieanlagen ist gemäß Punkt 3.1 Ihrer Ausschlusskriterien unzulässig.

Insbesondere der **Schreiadler**, eine vom Aussterben bedrohte Art, wäre stark gefährdet. Der **zentrale Prüfbereich von 3000 Metern** um seine Nistplätze **muss frei** von Windenergieanlagen **bleiben**. Im Lassaner Winkel haben wir das große Glück, dieser Art eine Heimat bieten zu können. Der Bau von Windenergieanlagen kann hierbei zu unumkehrbaren Folgen für die Population der Schreiadler führen.

Weiterhin dient die ausgewiesene Fläche als **Vogelzug- und Rastgebiet** für eine Vielzahl von Wildvogelarten. Aufgrund der zunehmend mildereren Winter ziehen viele Wildvögel nicht mehr nach Süden, sondern überwintern in Norddeutschland. Der Ausbau von Windenergieanlagen reduziert systematisch diese wichtigen Flächen, was unvorhersehbare Folgen für die Wildvogelpopulationen haben könnte.

Die Rotorblätter von Windkraftanlagen führt zudem nachweislich zu **Vogel- und Fledermausschlag**. Insbesondere der NABU weist ausdrücklich auf die Gefahren durch die Rotorblätter hin und appelliert ausdrücklich auf eine verträgliche Standortentscheidung. Vögel haben ihren Blick während des Fluges, auf der Suche nach Beute, nach unten gerichtet. Die Flügel-Spitzen von 50m-Rotoren erreichen Geschwindigkeiten von bis zu 340 km/h. Vielen Vögeln und auch Fledermäusen ist es dabei unmöglich noch zu reagieren.

Die bis hierhin genannten Bedenken gelten im Übrigen ebenfalls für das **Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 103/2024 bei Zemitz**. Es ist unverständlich wie dort im Nahbereich von Vogelbrutgebieten sowie Uferlandschaften überhaupt über den Bau von Windenergieanlagen nachgedacht werden kann.

Mit dem Bau von Windkraftanlagen im Bereich des Stadtgebietes Lissan würden zudem **nachteilige Folgen für den sanften Tourismus in Lissan und den zugehörigen Ortsteilen** einhergehen. Sicher stellt das Stadtgebiet Lissan keinen Tourismusschwerpunktraum dar. Allerdings ist unsere Stadt stark vom Tourismus abhängig. Wir haben uns einem sanften und naturnahen Tourismus verschrieben. Unsere Besucher schätzen nahezu „unberührte“ Naturräume sowie die Ruhe. Hiervon profitiert auch insbesondere der Bereich rund um unsere Ortsteile Pulow, Klein Jasedow, Papendorf und Waschow. Unsere Besucher wünschen ausdrücklich Urlaube fernab der lauten Städte, in welchen sie sich ungestört zwischen dem Peenstrom, den Seen und den nahegelegenen Wäldern bewegen können. Mit dem Bau von Windkraftanlagen wird diesem Konzept der Boden entzogen, was dazu führt, dass eine ohnehin schon wirtschaftlich schwache Region noch weiter geschwächt wird und nicht zuletzt einen wirtschaftlichen Tod erleidet.

Insbesondere erheben wir zudem Bedenken wegen der **gesundheitlichen Auswirkungen für unsere Bürgerinnen und Bürger**.

Windkraftanlagen führen durch hörbaren Lärm der Rotorblätter sowie Infraschall zu gesundheitlichen Belastungen für Menschen. Immer wieder berichten Menschen von Schlafstörungen durch Windkraftanlagen. Wir befürchten insbesondere eine enorm hohe Belastung für die Bewohner unserer Ortsteile Pulow, Papendorf, Klein Jasedow und ggf. Waschow.

Auch wenn die gesundheitlichen Auswirkungen nicht unumstritten sein mögen, verzeichneten wir - und insbesondere unsere hierbei am stärksten betroffenen Ortsteile - in den vergangenen Jahren einen Zuzug von Menschen, welche sich explizit der Windkraftanlagen entziehen wollten.

Wir sind als Vertreter für den Schutz unserer Einwohner mit verantwortlich. Aus unserer Sicht werden unsere Einwohner ohne Not einer ungewissen Gefahr ausgesetzt, was wir nicht befürworten können.

Windkraftanlagen müssen einen Schutzabstand von 5km zu Wetterradaren und Windprofilern halten. Als Grund hierfür wird genannt, dass Windenergieanlagen zu einem substanziellen Datenverlust durch Reflexionen, Abschattung und Fehlechos an Windprofilern verursachen und Störungen hervorrufen können. Auswirkungen auf die Umgebung durch Windkraftanlagen sind damit unbestritten. Es ist nicht nachvollziehbar, wie in diesem Zuge davon ausgegangen werden kann, dass Windkraftanlagen keinen Einfluss auf den menschlichen Körper haben können. Alleinig als reine Vorsichtsmaßnahme sollten die Abstände zur Ortsbebauung deutlich vergrößert werden.

Ferner stellen Windkraftanlagen eine **visuelle Belastung** in unserer landschaftlich sehr reizvollen Umgebung dar. Mit dem Bau von Windenergieanlagen werden diese sowohl land- als auch wasserseitig das Landschaftsbild nachhaltig negativ prägen.

Mit dem Bau von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zu Grundstücken von Privateigentümern, **sinken** deren **Grundstückswerte** faktisch über Nacht um ein Vielfaches. Dies gilt selbstverständlich nicht für die als Windeignungsgebiet ausgewiesene Ackerfläche eines Einzelnen.

Die Grundstücke unserer Einwohner stellen in vielen Fällen ihr einziges Vermögen dar. Wir können hierbei nicht hinnehmen, dass das was sich unsere Bürgerinnen und Bürger über viele Jahrzehnte, auch für nachkommende Generationen, aufgebaut haben, mit wenigen Pinselstrichen massiv entwertet wird.

Nicht zuletzt lehnen wir Windkraftanlagen aufgrund der **gesamtwirtschaftlichen Belastung** für die Bevölkerung ab. Bereits jetzt verzeichnet Deutschland die höchsten Energiepreise weltweit. Dies hängt unter anderem mit den geschaffenen Doppelstrukturen zusammen. Neben den erneuerbaren Energien müssen weiterhin konventionelle Energiequellen vorgehalten werden, um sog. Dunkelflauten auszugleichen. Dies konventionellen Kraftwerke müssen immer einsatzbereit sein und verursachen Fixkosten, selbst wenn Energie aus Windkraft erzeugt wird. Diese Doppelstrukturen lassen die Kosten für Strom in Deutschland explodieren, was den Standort Deutschland nachhaltig schwächt und letztlich zu einer Deindustrialisierung durch den Wegzug von Unternehmen führt.

Daneben ist auch nicht zu erkennen, dass eine einheitliche Planung „von Anfang bis zum Ende“ stattfindet. Es ist nicht geklärt, ob unser Stromnetz überhaupt in der Lage ist, den produzierten Strom aus der Windenergie aufzunehmen. In diesem Zuge stellen sich Folgeprobleme ein: Muss ein Umspannwerk errichtet werden? Wenn ja, wo? Auch dies ist in einem neuen Raumentwicklungsprogramm zu berücksichtigen, da hierfür weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden müssten.

Es stellt sich sodann die rein praktische Frage, inwieweit noch positive Kosten-Nutzen-Rechnung gegeben sein kann? Sofern diese negativ ausfällt, sind wir davon **überzeugt, dass die Kosten ein weiteres Mal auf die Bevölkerung umgeschlagen werden. Dies lehnen wir jedoch strikt ab!**

Der massive Ausbau von Windenergieanlagen führt aus unserer Sicht dazu, dass **Verluste, insbesondere bei der Landbevölkerung, sozialisiert** werden, während sich die Gewinne zugunsten Interessen einer Windkraftlobby konzentrieren.

Wir lehnen es ab, dass kurzfristige wirtschaftliche Interessen die langfristige Entwicklung unserer Region beeinträchtigen. Der geplante Bau von Windkraftanlagen stellt eine Gefahr für unsere Trinkwasserschutzgebiete dar, bedroht geschützte Vogelarten, beeinträchtigt den naturnahen Tourismus, birgt potenzielle Gesundheitsrisiken für die Anwohner und führt zu negativen Folgen der Gesamtwirtschaft und eines jeden Einzelnen.

Wir fordern eine sorgfältige Abwägung dieser Aspekte, um die Lebensqualität unserer Bürger und die Zukunft unserer Region zu schützen.

Wir fordern Sie auf, diese Bedenken in Ihre weitere Planung einzubeziehen. Weiterhin dürfen wir Sie zudem auffordern, unsere **Stellungnahme** dem im Kreistag Vorpommern-Greifswald zuständigen Gremium **vorzulegen**.

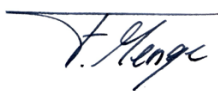
Mit freundlichen Grüßen



Stefan Nowack
(Stadtvertreter)

Ricardo Bork
(Ausschussmitglied)

Philipp Schöne
(stellv. Ausschussmitglied)



Friederike Menge
(Stadtvertreterin)

Jürgen Setzpfandt
(Ausschussmitglied)

Matthias Andiel
(Vorstandsmitglied Wählergemeinschaft „BfL“)